

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2015/242

Datum der Freigabe: 25.11.2015

Amt:	Ordnung und Soziales	Datum:	24.11.2015
Bearb.:	Martin Danger	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Martin Danger		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	07.12.2015	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	16.12.2015	öffentlich

Abzeichnungslauf

Bürgermeister
Finanzen und Controlling

Betreff

Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges (Drehleiter) für die Freiwillige Feuerwehr Kappeln

Sach- und Rechtslage:

Die Frage der Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges (Drehleiter DLK 23-12) im Ausrückebereich der Freiwilligen Feuerwehr Kappeln war in der Vergangenheit bereits über Jahrzehnte, wie sich aus der Aktenlage ergibt, Gegenstand von div. Gesprächen und Stellungnahmen, zuletzt am 11.12.2014 in der Kreisverwaltung.

Unabhängig vom laufenden Anpassungsverfahren für die Grundstücke Ellenberger Str. 29 und Holtenuer Str. 22-28 ist grundsätzlich das Erfordernis zur Beschaffung einer Drehleiter zu prüfen.

Gem. § 2 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) hat die Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen angemessene, leistungsfähige öffentliche Feuerwehr als sog. Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe zu unterhalten. Die Gemeinde ist verpflichtet, dieses im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu erfüllen (§2 Abs. 1 GO).

Dabei kommt es auf die potenzielle, nicht die konkrete Finanzlage an. Gem. § 6 Abs. 1 BrSchG haben die Feuerwehren in Wahrnehmung der Aufgaben der Gefahrenabwehr in ihrem Einsatzbereich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um gegenwärtige Gefahren für Leben, Gesundheit und Vermögen abzuwehren.

Zur Übernahme dieser Aufgaben benötigt die Feuerwehr die Anerkennung durch die Aufsichtsbehörde. Diese Anerkennung setzt eine ausreichende personelle und sachliche Leistungsfähigkeit der Wehr sowie die persönliche und fachliche Eignung der Wehrführung voraus. Die Anerkennung ist zu widerrufen, wenn eine dieser Voraussetzungen nicht mehr vorliegt.

Der Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Kappeln hat in seiner Stellungnahme vom 12.10.2014 mindestens 11 weitere Objekte benannt, für die nach seiner Ansicht eine Drehleiter zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges erforderlich wäre. Vorbehaltlich einer konkreten Prüfung vor Ort oder einer Nachweisung durch Einsatzübungen erscheinen seine Begründungen bereits jetzt im Wesentlichen nachvollziehbar. Zudem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass, auch wenn ein Einsatz von tragbaren Leitern möglich wäre, eine Rettung von ängstlichen, verletzten

oder gebrechlichen Personen über diese Leitern in der Praxis äußerst schwierig ist und die eingesetzten Feuerwehrkräfte einer außerordentlichen Gefahr ausgesetzt sind. Die Gemeinde als Trägerin der Feuerwehr muss nach den UVV-Grundsätzen der Prävention die Gefährdung seiner Beschäftigten (Feuerwehrangehörige) analysieren und die sich daraus ergebenden Maßnahmen ermitteln und umsetzen.

Ferner darf nicht außer Acht gelassen werden, dass der Einsatz einer Drehleiter aus einsatztaktischer Sicht große Vorteile für den Erfolg der Löschmaßnahmen mit sich bringen kann, auch außerhalb der Bemühungen zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges. Die vorhandenen Hubrettungsfahrzeuge aus Schleswig (Anfahrtsweg ca. 35 km), Eckernförde (30 km) und Glücksburg (40 km) liegen außerhalb des Radius für die nachbarliche Löschhilfe und sind bei den genannten Entfernungen kaum noch als wirksame Unterstützung bei Lösch- und Rettungsmaßnahmen einzusetzen. Der gesamte Osten des Kreises ist in dieser Hinsicht unterversorgt.

Aus diesen Gründen ist es zur Sicherstellung des Brandschutzes erforderlich, dass die Stadt Kappeln eine Drehleiter vorhält. Dies ist für die Stadt nach Auffassung des Kreises auch zumutbar. Kappeln ist ein Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums.

Dem Kreis ist bewusst, dass diese Aufgabe eine zusätzliche Belastung der ohnehin angespannten Haushaltslage darstellt. Daher und aufgrund der besonderen überörtlichen Bedeutung hat der Kreis die Förderung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer hierfür von 40 auf 50% der zuwendungsfähigen Kosten heraufgesetzt.

Da das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer schwankend und nicht kalkulierbar ist und die Umstellung auf eine digitale Alarmierung sowie die Einführung des Digitalfunks weitere nicht unerhebliche Mittel bindet, kann die dauernde Beibehaltung dieser erhöhten Sonderförderung von Kreis jedoch nicht garantiert werden

Die Verpflichtung zur Vorhaltung einer Drehleiter ist im Übrigen allein nach brandschutzrechtlichen Erfordernissen und unabhängig von den bauordnungsrechtlichen Vorgaben zur Herstellung von Rettungswegen zu beurteilen. Eine Berufung auf das Urteil des VG Köln vom 27.01.2009 ist nach Auffassung des Kreises nicht möglich; hier ging es um die bauordnungsrechtliche Anordnung zur Errichtung eines Sicherheitstreppenraumes.

Nach unverbindlichen Vorermittlungen ist für eine Drehleiter vom Typ DLK 23-12 mit Anschaffungskosten i.H.v. 650.000,-- bis 700.000,-- € je nach Ausführung zu rechnen.

Vom Kreis Schleswig-Flensburg liegt eine schriftliche Zusage vor, die Anschaffung einer Drehleiter aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Kappeln und der besonderen überörtlichen Bedeutung einer Drehleiter die Förderung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer auf 50% der zuwendungsfähigen Kosten heraufzusetzen.

Zusätzlich liegt vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Frau Buhmann, eine telefonische Zusage vor, die Anschaffung einer Drehleiter aus Mitteln der Sonderbedarfszuweisung mit einem Betrag zwischen 200.000,-- und 240.000,-- zu fördern. Bedingungen sind u.a. ein verbleibender Eigenanteil der Stadt von 10% und einem Antrageingang beim Ministerium vor dem 31.03.2016.

Eine Kostenbeteiligung aus der Wohnungswirtschaft liegt als Entwurf vor:

Hier wird der Stadt Kappeln über eine Vertragslaufzeit von zehn Jahren eine Beteiligung von jährlich 20.000,--€ für Unterhaltung resp. sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Fahrzeugbeschaffung angeboten. Dieses Angebot steht unter dem Vorbehalt, dass der Kreis SL-FL die Drehleiter der Stadt Kappeln u. a. zur Herstellung des Brandschutzes (2. Rettungsweg) akzeptiert.

Die Stationierung des Fahrzeuges ist im Gerätehaus der Ortswehr Kappeln-Ellenberg vorgesehen.

Gem. Anfrage und Mitteilung des Gemeindeführers werden die vorgeschriebenen Seitenabstände bei der Unterbringung in der Mitte dieser Halle berücksichtigt, in der Länge (Abstand nach vorne und hinten in der Halle) sind die Abstände deutlich geringer. Die Prüfung evtl. baulicher Anpassungen der Halle soll gfls. erfolgen.

Kosten:

Die jährlichen Wartungskosten der Drehleitern werden zwischen 10.000,--€ und 15.000,--€ betragen.

Für 2016 sind zu veranschlagen **15.000,--€**

Schulungskosten der „Bedienmannschaften in 2016 **5.000,--€**

Ausschreibung und Beschaffung über Fremdfirma 3,5% der Auftragssumme **25.000,--€**

Kosten/mögliche Finanzierung der Drehleiter: Beispielsrechnung:

Drehleiter je nach Ausführung **700.000,-- €**

Förderung Kreis SL-FL
aus der Feuerschutzsteuer
50% der zuwendungsfähigen Kosten **350.000,-- €**
(*schriftliche Förderzusage liegt vor*)

Sonderbedarfszuweisung Land
Förderbedingungen u.a.: mind 10% Eigenanteil Stadt
Antragsende 31.03.2016, dann Förderung
Zwischen 200.000 und 240.000,-- € **200.000,-- €**
(*telef. Förderzusage liegt vor*)

Verbleibender Anteil für die Stadt Kappeln **150.000,-- €**

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto: 12600.783101 (Finanzplan)

Ergebnisplan

Finanzplan

Produktverantwortung:

Abschreibungsdauer: 15 Jahre

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:46.700 Euro

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung: Die AfA in Höhe von 46.700 Euro wird durch die Auflösung des Zuschusses aus der Feuerschutzsteuer mit jährlich 23.350 Euro (15 Jahre lang) reduziert, damit liegt der jährliche Aufwand nur bei 23.350 Euro.

Besonderheiten:

laufende Kosten ab 2016 entstehen – Schulung, Wartung, Abschreibung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt die Beschaffung einer neuen Drehleiter DLK 23-12 für die freiwillige Feuerwehr der Stadt Kappeln in 2016. Die erforderlichen Mittel sind im ersten Nachtragshaushalt 2016 bereitzustellen.